



## Beschlussvorlage FB54/075/2025

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich 54 - Abfallwirtschaft	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Hört	<b>Aktenzeichen</b> 54.1-176-34-23-1
<b>Beratung</b> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	<b>Datum</b> 29.07.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Kostenübernahme-Richtlinien: Beschluss der Übernahme von Mehrkosten für den Neubau des Recyclinghofes mit Grünabfallsammelplatz des Markt Schöllkrippen		

### Sachverhalt:

Der Markt Schöllkrippen betreibt in der Aschaffener Straße in Schöllkrippen einen Recyclinghof, der auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung gemeinschaftlich durch den Markt Schöllkrippen, die Gemeinde Blankenbach und Gemeinde Sommerkahl genutzt wird. Die Kooperation besteht bereits seit 1999 und hat sich auf Grund der räumlichen Nähe der Gemeinden als sinnvoll und praktikabel erwiesen.

Da sich der derzeitige Recyclinghof auf Grund der Zufahrtssituation, der beengten Platzverhältnisse bei fehlender Erweiterungsmöglichkeit und der Anlieferzahlen als nicht zukunftsfähig erwiesen hat, plant der Markt Schöllkrippen den Neubau eines kombinierten Recyclinghofes mit Grünabfallannahme auf dem Gelände der Erdaushubdeponie Schöllkrippen. Hierbei soll die Kooperation zwischen den Gemeinden Blankenbach, Sommerkahl und dem Markt Schöllkrippen fortgesetzt werden.

Die Kostenerstattung für Investitionen bei abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in den Gemeinden ist in der durch den Kreistag beschlossenen Kostenübernahme Richtlinie geregelt. Die Höchstgrenze der Kostenerstattung richtet sich hierbei nach der Einwohnerzahl.

Für die Bewilligung der Gesamtkosten- und Teilkostenübernahmen, die von den Gemeinden für die Einrichtung von Recyclinghöfen, Containerstandplätzen, Sammel- und Schredderplätzen udgl. beantragt werden, ist gemäß Ziffer 3.1 der Kostenübernahme Richtlinie die Verwaltung des Landkreises Aschaffenburg zuständig.

In begründeten atypischen Einzelfällen kann der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Landkreises Aschaffenburg eine Abweichung von den Regelungen der Kostenübernahme-Richtlinie zulassen. In diesen Fällen ist die jeweilige Maßnahme vorab zwingend mit der Verwaltung abzustimmen.

Seitens des Marktes Schöllkrippen und der Gemeinden Blankenbach und Sommerkahl wurde ein Antrag auf Behandlung der Investitionskostenübernahme als atypischer Einzelfall beantragt und entsprechende Auszüge zu den Gemeinderatsbeschlüssen vorgelegt. Konkret lautet der Antrag wie folgt:

*„Für die Errichtung eines gemeinsamen Recyclingplatzes mit den Gemeinden Blankenbach und Sommerkahl mit einer Regelgröße von 800 m<sup>2</sup> erhält der Markt Schöllkrippen eine Kostenübernahme von 108.600 €.*

*Zusätzlich zu dieser Kostenübernahme beantragen die Gemeinden Blankenbach, Sommerkahl und der Markt Schöllkrippen die Erhöhung der Kostenübernahme um 85.100 € (entspricht der Förderung für einen Recyclingplatz mit einer Regelgröße von 600 m<sup>2</sup>).“*

Die Kostenübernahme Richtlinie geht grundsätzlich davon aus, dass jede Gemeinde im Rahmen des dezentralen Erfassungskonzepts des Landkreises einen Recyclinghof betreibt. Die Kooperation zwischen dem Markt Schöllkrippen und den Gemeinden Blankenbach und Sommerkahl stellt insoweit einen atypischen Einzelfall dar.

Aus den bisherigen Erfahrungen der seit 1999 bestehenden Kooperation hat sich dieser Zusammenschluss für die Gemeinden, für die Einwohner und für den Landkreis auf Grund der örtlichen Nähe und der Gemeindegröße organisatorisch und wirtschaftlich bewährt.

Den Gemeinden Blankenbach und Sommerkahl würden gemäß der derzeit gültigen Kostenübernahme Richtlinie Investitionskostenübernahmen von jeweils 85.100 € in Aussicht gestellt werden, die auf Grund der derzeitigen und auch weiterhin geplanten Kooperation für den Landkreis nicht anfallen.

Die Planungen für den Neubau des Recyclinghofes Schöllkrippen berücksichtigen bereits die Anforderungen für die Weiterführung der Kooperation bzgl. Betriebskonzept und Flächenbedarf. Eine frühzeitige Einbindung des Fachbereichs Abfallwirtschaft im Landratsamt ist seitens des Marktes Schöllkrippen erfolgt.

Auf Grund der langjährigen positiven Erfahrungen der Kooperation zwischen den 3 Gemeinden und der Einsparungen bei den Investitionskostenerstattungen für den Landkreis wird die Behandlung des Vorhabens als atypischer Einzelfall und somit die Erhöhung der Kostenübernahme um 85.100 € (Regelförderung eines Recyclinghofes von 600 m<sup>2</sup>) seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Voraussetzung für die Gewährung der Gesamtkostenübernahme für die Investition in Höhe von 193.700 € ist der Nachweis von tatsächlichen Kosten durch Verwendungsnachweise. Sollte während des 15jährigen Abschreibungszeitraum die Kooperation beendet und entsprechende Investitionskostenanträge der Gemeinden Blankenbach und/oder Sommerkahl gestellt werden, wird der nicht abgeschriebene Teil der Investitionskostenerstattung bei einer Neuförderung angerechnet.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz erkennt beim Neubau des Recyclinghofes des Markt Schöllkrippen auf Grund der Kooperation mit den Gemeinden Blankenbach und Sommerkahl das Vorliegen eines atypischen Einzelfalls gemäß Ziffer 3.1 der Kostenübernahme Richtlinie an und beschließt eine Erhöhung der Kostenübernahme um 85.100 € soweit entsprechende Verwendungsnachweise vorgelegt werden.**

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Christina Schmitt  
Stellv. Leitung Geschäftsbe-  
reich 5